



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 28 2012/2016

von Pirmin Müller namens der SVP-Fraktion

vom 27. Dezember 2012

(StB 275 vom 24. April 2013)

Gewalt gegen Teilnehmer von bewilligter Demo durch Teilnehmer von bewilligter Gegendemo

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Wurde am 1. Dezember 2012 auf dem Kapellplatz eine Gegendemo bewilligt?

und

Um welche Personen bzw. Organisationen handelt es sich bei den Gesuchstellern der Gegendemo?

Am 1. Dezember 2012 wurde in der Stadt Luzern keine Demonstration oder Kundgebung bewilligt. Auf dem Kapellplatz wurde an diesem Tag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr dem Verein „Bürger für Bürger“ eine Bewilligung zur Informationsveranstaltung zum Thema „Lasst Kinder Kinder sein“ erteilt.

Für den gleichen Tag wurde einer Privatperson aus Zürich eine Bewilligung zum Verteilen von Flyern erteilt. Der Inhalt der Flyer sollte über die geplante Einführung von obligatorischer Sexualerziehung an den Schweizer Schulen orientieren. Die Bewilligung wurde für die Luzerner Innenstadt erteilt mit der Auflage, dass andere Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden dürfen. Zudem wurde explizit darauf hingewiesen, dass auf dem Kapellplatz keine Flyer verteilt werden dürfen, da die dort stattfindende Veranstaltung eine andere politische Haltung thematisierte.

Im Nachhinein wurden vonseiten der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen weitgehende Abklärungen getätigt, weil man von der polizeilichen Intervention Kenntnis erhielt. Dabei gab die besagte Privatperson an, dass sie sich vollumfänglich an die Auflagen und Bedingungen gehalten, und nichts mit dem Vorfall zu tun habe. Sie gab auch an, dass sie beim Flyer-Verteilen von Aktivisten unterstützt wurde, deren Namen sie aber nicht bekannt geben wollte. Ob diese Personen etwas mit dem Vorfall zu tun haben, konnte sie nicht sagen.

Zu 2.:

Wenn ja, weshalb wurden die Organisatoren der Protestdemo nicht über die Gegendemo informiert?

Siehe Antworten auf Fragen 1 und 3.

Zu 4.:

Wie gedenkt der Stadtrat auf die massiven Störungen, Beleidigungen und körperliche Gewalt vonseiten der Gegendemonstranten zu reagieren?

Im vorliegenden Fall wurde durch den Geschädigten bei der Polizei Strafanzeige erstattet. Ein strafrechtliches Verfahren ist somit eingeleitet und die weiteren Abklärungen werden von der Strafverfolgungsbehörde vorgenommen. Sollten Bedingungen oder Auflagen einer von der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltung erteilten Bewilligung nicht eingehalten worden sein, werden entsprechende verwaltungsrechtliche Massnahmen geprüft und eingeleitet.

Zu 5.:

Pfefferspray ist in der Schweiz nur zur Selbstverteidigung erlaubt. Was gedenkt der Stadtrat gegen Demonstrationsteilnehmer zu unternehmen, welche Pfefferspray als Angriffswaffe missbrauchen?

Der Gebrauch von Waffen jeglicher Art stellt einen Verstoss gegen die eidgenössische oder kantonale Gesetzgebung dar. Deshalb ist die Luzerner Polizei für die Sanktionierung zuständig. Besteht ein Verdacht, dass bei Kundgebungen o.ä. Waffen eingesetzt werden, wird die Luzerner Polizei kontaktiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Zu 6.:

Wie werden künftige Gesuche um Demobewilligungen von Seiten dieser Personen bzw. Organisationen behandelt?

Diese Frage ist spekulativ, bevor die in Antwort auf Frage 3 aufgezeigten Abklärungen der Strafverfolgungsbehörden nicht abgeschlossen sind. Ganz generell lässt sich sagen, dass bei Verstössen gegen eine Bewilligung, resp. gegen Bedingungen oder Auflagen, dies bei einer neuerlichen Gesuchstellung zu berücksichtigen ist. Insbesondere ist zu prüfen, ob weitergehende Bedingungen oder Auflagen zu verfügen sind oder ob die Bewilligung gar verweigert werden muss. Falls erforderlich, wird die Polizei in die Abklärungen zur einbezogen. Diese entscheidet dann über ihr eigenes Sicherheitsdispositiv.

Stadtrat von Luzern

